



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Annette Scholl
Telefon: 05572 58115-221
E-Mail: annette.scholl@schwarzach.at

Schwarzach, am 22.02.2024/as

AZ: GVe/015/2020-25

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 14.12.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort: Saal des "Hofsteiger"

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Stellvertreter: Frau Anita Pluschnig
Ord. Mitglieder: Frau Monika Raid
Herr Christian Breuß
Herr Matthias Günther
Frau Beate Haag
Herr Johannes Knapp
Herr Mag. Mathias Dür
Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner
Herr Thomas Lenz
Frau Christine Golderer
Herr Dipl.Ing. Robert Vörös-Bauer
Ersatz: Herr Martin Gstöhl
Herr Andreas Bohle
Frau Manuela Wehinger
Herr Rudolf Breuss
Herr Mag. Helmut Pfanner
Frau Katja Bichlmair
Schriftführer: Herr Peter Pitscheider

Abwesend:

Ord. Mitglieder: Herr Harald Gasperi entschuldigt
Herr Ing.Mag. (FH) Tobias Vonach entschuldigt
Herr DI Alexander Kohler entschuldigt
Herr Sebastian Leite entschuldigt

	Frau Jennifer Gal	entschuldigt
	Frau Mag. Fatma Islekoglu	entschuldigt
	Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi	entschuldigt
	Frau Eleonore Unterer	entschuldigt
	Herr Dr.med. Markus Baldessari	entschuldigt
Ersatz:	Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler	entschuldigt
	Herr Kurt Rhomberg	entschuldigt
	Frau Keli Pereira	entschuldigt
	Frau Elvira Flora	
	Frau Christine Hagspiel	entschuldigt
	Herr Felix Stadler	entschuldigt
	Herr Wilhelm Haag	entschuldigt
	Frau Christine Doblhamer-Troisler	entschuldigt
	Herr Michael Klopfer	entschuldigt
	Herr Markus Mayr	
	Herr Dr.med. Hans-Albrecht Christern	

TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschlussthemn
- 4.1.) Dezentrales Energiesystem
- 4.2.) Voranschlag 2024
 - 4.2.1.) "GiG-Schwarzach" Unternehmensplan 2024
 - 4.2.2.) Gemeindeabgaben/Gebühren 2024
 - 4.2.3.) Beschäftigungsrahmenplan 2024
 - 4.2.4.) Voranschlag 2024 der Gemeinde Schwarzach
- 4.3.) Änderung im Ausschuss Umwelt-, Landwirtschafts- und Klimaschutz
- 4.4.) Ausweitung Parkraummanagement, Tiefgarage und Klosterwiesweg
- 4.5.) Änderung Flächenwidmungsplan
 - 4.5.1.) Gst-Nr. 63/3 - Verkehrsfläche Straße
 - 4.5.2.) Gst-Nr. 63/9 - Mindestmaß der baulichen Nutzung
 - 4.5.3.) Gst-Nr. 63/11 - Baufläche Wohngebiet
- 4.6.) Anfrage Ankauf Tiefgaragenparkplatz
- 5.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 28.09.2023 wird genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 3.): Mitteilungen

Der Vorsitzende erklärt, dass mit der heutigen Sitzung das Auflageverfahren für das neue **REP** gestartet werden hätte sollen. Überraschend – mitten in den einzelnen Verfahren – hat das Land Vorarlberg eine neue Verordnung geplant, die zum 01.01.2024 gültig werden soll. Diese sieht eine verpflichtende Bürgerinformationsveranstaltung vor der Beschlussfassung des Auflageverfahrens dar. Aufgrund der unklaren Rechtslage wird nun also am 31.01.2024 diese Informationsveranstaltung im Gemeindesaal stattfinden und in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung das Auflageverfahren entsprechend beraten. Ansonsten bestünde eventuell die Gefahr eines Verfahrensfehlers.

Wie bekannt hat sich die Gemeinde mit dem bisherigen Bauamtsleiter auf die Auflösung seines Dienstverhältnisses geeinigt. Somit wurde für die anstehenden Aufgaben in der Abteilung eine neue Lösung angestrebt. Basierend auf dem positiven und einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2020 zur Mitgliedschaft bei einer **Baurechtsverwaltung** wurden in den vergangenen Wochen Gespräche mit der Marktgemeinde Wolfurt geführt, welche bereits eine solche Baurechtsverwaltung für die Gemeinden Kennelbach, Bildstein und Buch betreibt.

Diese Gespräche konnten positiv geführt werden, sodass per 01.01.2024 auch Schwarzacher Agenden in dieser Baurechtsverwaltung abgearbeitet werden können. Aktuell schaut es so aus, dass zum 15.01.2024 die noch vakante Leitungsfunktion mit geänderten Aufgabenschwerpunkten besetzt werden kann.

Wie von der Gemeindevertretung beschlossen, wurden die Objekte Kindergarten Minderach, Hofsteiger und Gemeindeamt technisch umgerüstet und mit **Wärmepumpenlösungen** ausgestattet. Somit kann nun in allen drei Objekten auf fossile Brennstoffe verzichtet werden. Die Anlagen sind in Betrieb und funktionieren einwandfrei. Sie stellen somit wichtige Maßnahmen gegen den Klimawandel und dessen Folgen dar. Die Endabrechnung selbst liegt noch nicht vor. Auch ist das Monitoring noch zu Implementieren.

Am gestrigen Tag hat im Saal des Hofsteiger eine **Informationsveranstaltung der VOGEWOSI** stattgefunden. Hierbei wurden die neuen Baukörper im Klosterwiesweg und die verschiedenen Miet- und Miet-Kauf-Module den anwesenden Personen vorgestellt. Als nächster Schritt haben nun die Interessenten noch bis Mitte Jänner 2024 Zeit ihre Bewerbungsunterlagen für diese Wohnungen zu aktualisieren. Die Wohnungsvergaben sollen dann in der Februar-Sitzung des Gemeindevorstandes vorgenommen werden. Der Vorsitzende merkt an, dass aufgrund des anstehenden Bezuges der Wohnanlage wiederum Druck auf die Gemeindeinfrastruktur zu erwarten sein könnte (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen).

Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung beschlossen, dass die Gemeinde Flächen in den **ehemaligen Betriebsräumlichkeiten der Firma MBM** (Eigentümer Walter Böhler) anmietet. Einerseits soll ein Teilbereich der Bürgermusik Schwarzach (derzeit beengte Raumsituation) zugewiesen werden. Andererseits ist auch ein Bereich für die Gemeinde als Lagerraum vorgesehen. So könnten künftig die Marktstände der Gemeinde (bisher in der Thurnher-Villa) hier deponiert werden. Der Mietvertrag würde zum 01.01.2024 beginnen und liegt bereits in schriftlicher Form zur Unterschrift vor.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschlussthemem

Zu TOP 4.1.): Dezentrales Energiesystem

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Gemeinde seit über einem Jahr mit der Einführung einer Energiegemeinschaft beschäftigt. Ziel hierbei ist die Umsetzung einer größeren Zahl an Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Dächern und Flächen. Systempartner im aktuellen Projektstand ist das Beratungsunternehmen „Kommunalvertrieb Pirker“ mit dem Geschäftsführer Herrn Hannes Pirker.

Ein umfassendes Projektpapier wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung via „Session Net“ zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende geht nachfolgend umfassend auf dessen Inhalt ein.

Das Ziel war, dass die Umsetzung der PV-Anlagen aufgrund der angespannten Budgetsituation ohne Eigenmittel der Gemeinde erfolgt - abgesehen von definierten Vorleistungen, die bei entsprechender Umsetzung wieder refundiert werden. Als Vergleich wird angeführt, dass die Umsetzung der geplanten Anlagen für die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. Euro 1,2 Mio. verursacht hätte. Theoretisch bestünde auch die Möglichkeit, dass Private in die Energiegemeinschaft einsteigen könnten. Im Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschuss wurde dieses Thema ebenfalls beraten und dieser hat die Umsetzung eines „dezentralen Energie-Systems“ einstimmig beschlossen.

Dem Gesetz nach liegt der Zweck von Energiegemeinschaften im Nutzen für das Gemeinwesen. Energiegemeinschaften sollen ihren Mitgliedern und den Gebieten, in denen sie tätig sind, ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile bringen.

Der Gemeindevorstand hat im Vorfeld die Ausarbeitung verschiedener Umsetzungsszenarien gemäß Angebot der Firma „Kommunalvertrieb Pirker“ beauftragt (Kosten Euro 19.900,00, welche bei Umsetzung angerechnet bzw. rückerstattet werden, sollte kein wirtschaftlich erfolgreiches Projekt entwickelt werden können).

Folgende Varianten stehen zur Diskussion

1. Gemeinden stellen die Flächen für die Infrastruktur zur Verfügung und beziehen günstigen erneuerbaren Strom

Diese Variante benötigt kein Eigenkapital. Die Gemeinde stellt die Flächen für die Infrastruktur zur Verfügung und der Auftragnehmer bringt den Partner für die Errichtung und den Betrieb ein. Die Gemeinde erhält eine Vergütung und kann erneuerbaren Strom beziehen.

2. Die Gemeinde nutzt ein dezentrales Energie-System sofort und erwirbt es aber auf Wunsch erst später

Ebenfalls ohne Kapitaleinsatz in der Startphase funktioniert das zweite Finanzierungs- und Betreibermodell. Hier errichtet und betreibt auch ein externer Partner die Anlage. Die Gemeinde tritt als Nutzer von erneuerbarem Strom auf. Sollte die Gemeinde sich im Laufe der Jahre für den Erwerb der Anlage entscheiden, dann ist dies möglich. Die Infrastruktur geht dann in Gemeindebesitz über und wird auch von ihr betrieben.

3. Die Gemeinde lässt das passende Energie-System planen und errichten und betreibt es auch von Anfang an selbst

In diesem Fall unterstützt der Projektpartner die Gemeinde bei der Planung der idealen Infrastruktur und bei der Abwicklung des Projekts. Nach der Errichtung übernimmt die Gemeinde als Eigentümer das System und betreibt es auf eigene Rechnung.

Zwischenzeitlich wurden alle möglichen gemeindeeigenen Gebäude und Liegenschaften geprüft und alle relevanten Daten (Stromverbrauch, statische Voraussetzungen, usw.) erhoben, sowie eine Analyse durchgeführt.

In den letzten Monaten wurde eine Grobberechnung und auf deren Basis eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Dabei zeigte es sich, dass die statischen Voraussetzungen zur Installation der Anlagen noch umgehender zu prüfen waren, was zwischenzeitlich geschehen ist. Die Ergebnisse liegen vor und sind in die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeflossen.

Der Ausschuss hat sich intensiv mit den Unterlagen beschäftigt und an den Projektbetreiber Hannes Pirker zahlreiche Fragen gestellt. Die Präsentation war auch im „Session Net“ und wird in Kürze zusammengefasst präsentiert:

- Welche Gebäude wurden geprüft und entsprechend auf Ertrag geprüft
- Ziel wäre weiterhin, dass Gemeinde nichts investieren müsste
- Welche Gebäude funktionieren nicht
- Objekte sollen auch mit Speicherlösungen ausgestattet werden
- Auch im Fall von Blackout Vorkehrungen getroffen
- Gemeinde profitiert von Eigenverbrauch - der Überschuss geht zu Gunsten der Betreiber
- Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre
- Bürgerbeteiligungscharakter

Im Zuge der Nachfrage zu einer Leistungsgarantie erklärt der Vorsitzende, dass die Leistung bis 20 Jahre garantiert sei. Dann könne die Gemeinde die Anlagen übernehmen, hat aber keine Verpflichtung.

Weiters erläutert der Vorsitzende die nächsten Schritte, sowie die anfallenden Kosten für die Gemeinde:

- Empfehlung des Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschusses an die Gemeindevertretung zur Umsetzung des Projektes liegt vor.
- Rechnungslegung der nächsten 6-Monatsrechnung über Euro 19.900,00 (wird refundiert bei Umsetzung) – Verrechnung an Betreiber. Ergänzt wird, dass die Finanzmittel generell nur notwendig sind, wenn eine Wirtschaftlichkeit vorliegt, jedoch die Gemeinde das Projekt dann schlussendlich doch nicht umsetzen möchte.
- Ausarbeitung einer aktualisierten Budgetentlastungsrechnung. Umsetzung ohne Budgetbelastung muss möglich sein.
- Ausarbeitung der verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten (inklusive einer Kaufoption zu definierten Konditionen)
- Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung – Start der Ausschreibung

Bei Ablehnung des Projektes durch die Gemeindevertretung → Projektende.

Bei Zustimmung zum Projekt durch die Gemeindevertretung:

- Ansuchen Netzzugang (9 x Euro 960,00 – Kosten werden vom Betreiber refundiert)
- Ausschreibung starten bei Vorliegen von 50% Netzzusagen von Vorarlberg Netz
- Kosten für die Ausschreibung: Euro 39.000,00 (werden bei Umsetzung vom Betreiber bezahlt)
- Förderansuchen durch Hannes Pirker oder Betreiber (9 x Euro 480,00 -refundiert bzw. bezahlt vom Betreiber)
- Vorlage der Ausschreibungsergebnisse im Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschusses inklusive nachfolgender Handlungsempfehlung an die Gemeindevertretung
- Beauftragung an den Bestbieter im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung im Mai/Juni
- Umsetzung der baulichen Arbeiten - ab Sommer 2024
- Optional: Bauleitung (Kosten Euro 29.000,00 – Weiterverrechnung an den Betreiber)
- Monitoring wird mit ausgeschrieben
- Möglichkeit einer Energiegemeinschaft wird ausgeschrieben

Auf Nachfrage zu den vermeintlich hohen Kosten für die Ausschreibung wird dies mit dem umfassende Vertragskonstrukt, sowie den Projektarbeiten und –aufwändungen begründet. Allein der Wertanteil für geplante Batteriespeicher würde einen Wert von Euro 200.000,00 darstellen. Die Umsetzung im Rahmen einer „Energiegemeinschaft“ sei zudem auch für jenen Fall wichtig, dass sich auch Personen ohne eigene PV-Anlage im Rahmen einer Bürgerbeteiligung einbringen können.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des dezentralen Energiesystems und beauftragt im Sinne einer Vorfinanzierung die Umsetzung der Ausschreibung (Euro 39.000,00) sowie die notwendigen Netzansuchen (9 x Euro 960,00) samt Förderansuchen (9 x Euro 480,00).

Die mögliche Gründung einer Energiegemeinschaft soll in der Ausschreibung mitberücksichtigt werden. Es soll das Ziel weiterverfolgt werden, keine Budgetbelastungen (mit Ausnahme der im Ablaufplan definierten Vorfinanzierungskosten, welche bei Projektumsetzung der Gemeinde wieder refundiert werden) dafür einzugehen. Die Ausschreibung und die Netzansuchen sollen laut Zeitplan gestartet werden.

(mehrheitlich mit 16:2 Stimmen angenommen)

Zu TOP 4.2.): Voranschlag 2024

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass sämtliche notwendige Unterlagen zur heutigen Beratung des Voranschlages 2024 den Mitgliedern der Gemeindevertretung via SessionNet zur Verfügung gestellt wurden.

Der **Rechnungsabschluss 2022** wurde vom Leiter Finanzen am 27.07.2023 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingereicht. Ziel wäre ab 2024 den jeweiligen Rechnungsabschluss bis Ende April des Jahres dem Land vorzulegen.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist ein Maastricht-Defizit in Höhe von Euro 102.164,57 aus. Damit es mittelfristig zu keinen Sanktionen seitens des Bundes kommt (bspw. Abzüge bei den Ertragsanteilen der Gemeinden) ist künftig zumindest ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis anzustreben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 78 Abs. 1 GG der Rechnungsabschluss innerhalb von vier Monaten (Beschluss 15.06.2023) nach Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Dieser Termin ist künftig einzuhalten.

Zum **Voranschlag 2024** und zum vorliegenden Entwurf gibt der Vorsitzende einen umfassenden Überblick zu dessen Zustandekommen.

Ausblick Politik, Wirtschaft & Zinsen

Die in dieser Woche erschienenen Schnellschätzungen deuten weiterhin auf eine abnehmende Wirtschaftsaktivität in der Eurozone hin. Die Energiepreise sind im letzten Jahr enorm gestiegen. Dieses Jahr lagen die Energiepreise nur zu Jahresbeginn höher als im Vorjahr. Seit dem Frühjahr hat sich der Preislevel im Vergleich zum Vorjahresmonat reduziert.

Es wird erwartet, dass die Gesamtinflation im Euro-Raum nur geringfügig von 2,9% im Oktober auf 2,7% im Jahresvergleich zurückgehen wird, trotz einer Verlangsamung sowohl bei der Nahrungsmittel- als auch bei der Kerninflation. Die Kerninflation dürfte unter 4% sinken und im November 3,9% p.a. erreichen, gegenüber 4,2% p.a. im Oktober. Um die Inflation wieder auf 2% zu bringen, muss die Kerninflation jedoch noch deutlich zurückgehen. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, ist das entscheidende Kapitel für die Inflationsentwicklung im Jahre 2024.

Während die anhaltende Konjunkturschwäche auf die kurze Frist breit geteilt wurde, zeigten sich beim EZB-Rat erste Unsicherheiten, ob nicht auch die Folgejahre von schwächerem Wachstum geprägt sein könnten. Im Unterschied zur Konjunktorentwicklung äußerte man sich aber positiv zur Inflationsdynamik, die weitgehend den Erwartungen folgte, oder sogar leicht niedriger war. Unsicherheit gibt es in Hinblick auf die Energiepreisentwicklung, die nun schwieriger einzuschätzen ist, nicht nur aufgrund des neuen Krisenherds im Nahen Ostens. Nicht unerwartet werden auf Inflationsrisiken seitens der Lohnentwicklung hingewiesen. Umgemünzt auf Inflation heißt dies, dass der schwierige Teil des Inflationsrückgangs erst vor uns liegt. In Bezug auf die geldpolitischen Instrumente gab es wenig Neues. Der Beschluss konstanter Leitzinsen war einstimmig.

Marktprognosen (Zinsen, Währungen, BPI, VPI)

Zinsen	Aktuell	Mär. 24	Jun.24	Sep.24	Dez.24
EZB-Leitzins	4,50	4,50	4,50	4,25	4,00
Währungen	Aktuell	Mär. 24	Jun.24	Sep.24	Dez.24
EUR/USD	1,09	1,10	1,12	1,13	1,14
EUR/CHF	0,96	0,99	1,00	1,01	1,02
Verbraucherpreise (% p.a.)	2022	2023	2024	2025	
Österreich	8,6	7,6	3,8	2,8	
Eurozone	8,4	5,6	3,1	2,3	

Mitteilungen der Vorarlberger Landesregierung zur Erstellung des Voranschlages 2024

Gemäß den Bestimmungen des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist der Voranschlag (inkl. Beschäftigungsrahmenplan) von der Gemeindevertretung so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der beschlossene Voranschlag ist gem. § 73 Abs. 5 GG auf der Homepage der Gemeinde ohne unnötigen Aufschub im Internet für die Dauer von mindestens sieben Jahren zu veröffentlichen, schützenswerte personenbezogene Daten sind ausgenommen.

Per 23.03.2020, sowie im Zuge der Neueinschätzung zur fiskalischen Lage im Mai 2022, wurde zur Bewältigung der Corona-Pandemie von der Europäischen Kommission die generelle Ausweichklausel („General Escape Clause“) für die Jahre 2020 bis 2023 im Stabilitäts- und Wachstumspakt aktiviert. Gemäß den haushaltspolitischen Leitlinien der Europäischen Union (08.03.2023) wird die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit Ende 2023 voraussichtlich wieder außer Kraft gesetzt.

Weitere Hinweise

- **Mittelfristiger Finanzplan (MFP):** verpflichtend durch den Bürgermeister zu erstellen (§ 73 Abs. 6 GG), sollte mit dem Voranschlag erstellt und den Gemeindeorganen vorgelegt werden. Erfassung der MFP im Buchhaltungsprogramm „k5“.
- **Ermittlung der laufenden Gebarung:** Die „Ermittlung der laufenden Gebarung“ ist in der Gemeindegliederung zu erstellen.
- **Empfehlung der Gebarungskontrolle:** Aufnahme der „Finanzlageberechnung“ als Bestandteil des Voranschlages.

Empfehlungen zu Voranschlagsansätzen

Es wird ein reales Wirtschaftswachstum von 1,2% erwartet (WIFO-Institut). Der Anstieg der Verbraucherpreise gegenüber dem Jahr 2023 soll um 4% steigen. Der Gehaltsabschluss für Landes- und Gemeindebedienstete vom 12.12.2024 bringt für das Jahr 2024 eine Erhöhung von +9,15%. Im vorliegenden Voranschlag wurde mit einer Erhöhung von 9% gerechnet.

Zweckzuschusses an die Benützer (Gebührenbremse)

Der Zweckzuschuss soll in Form eines privatrechtlichen Zuschusses (Gutschrift) bei der Gebührenrechnung in den Bereichen Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung an die Benützer dieser Gemeindeeinrichtungen weitergegeben werden. Dabei ist auf die umsatzsteuerlich korrekte Behandlung zu achten. Weiterführende Informationen zur Umsetzung der Gebührenbremse im Ausmaß von Euro 65.776,00 sollen in nächster Zeit seitens des Vorarlberger Gemeindeverbandes ergehen. Des Weiteren wird insbesondere auf die Verbuchung im selben Unterabschnitt wie die Vereinnahmung, sowie auf das Schreiben der Abt. Finanzangelegenheiten (IIIa) vom 02.11.2023, Zahl: IIIa-439- 1/2023-8, verwiesen.

Sämtliche Empfehlungen der Landesregierung (Schreiben vom 16.11.2023), insbesondere die Budgetansätze für Bürgermeisterpensionsfonds, Beiträge zu Spital-, Rettungs-, Landesgesundheitsfonds, Ertragsanteile des Landes, EA des Bundes, besondere Bedarfszuweisungen, sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Zu TOP 4.2.1.): "GiG-Schwarzach" Unternehmensplan 2024

Die Ergebnisprognose zeigt mit Euro 236.600,00 ein negatives Betriebsergebnis (ohne Afa), dies entspricht dem des Vorjahres. Die Mieteinnahmen steigen durch Indexerhöhungen; höhere Zinsen und eines weiterhin festen Schweizer Franken zeigen ihre ausgabenseitige Wirkung.

Die Gemeinde hat per 01.02.2023 den Bräukeller vom Pächter des Gasthaus Hofsteiger übernommen, ab diesem Zeitpunkt gehen auch die Betriebskosten zu Lasten der GiG. Seit November steht der Bräukeller aktiv zur Vermietung. Hierfür wurde eine Teilzeitstelle für das Veranstaltungsmanagement in der Gemeinde geschaffen. Die anteiligen Pachtkosten in Höhe von derzeit monatlich Euro 770,00 netto sind ab Jänner 2024 von der Gemeinde an die GiG zu bezahlen.

Für Instandhaltungsarbeiten sind für die Thurnher-Villa Euro 1.000,00 und bei der Photovoltaikanlage Euro 600,00 seitens der Verpächterin (GiG) angesetzt.

Der Schuldenstand der GiG reduziert sich zum 31.12.2024 auf Euro 315.000,00 (Rückgang - unter Einrechnung der prognostizierten Fremdwährungsentwicklung - um 49 %). daraus lässt sich ableiten, dass wir Ende des Jahres 2025 in der GiG schuldenfrei sein werden (Liegenschaften sind Hofsteiger, Dorfplatz, Thurnher-Villa, PV-Anlage auf dem Schulgebäude).

Nachstehende Planausgaben werden zum Teil (Euro 20.000,00) aus Eigenmitteln der GiG abgedeckt.

- Euro 29.700,00 für Hofsteiger-Instandhaltung, Brandschutzplan, Bräukeller)
- Euro 14.000,00 Bräukeller-Technische Einrichtung (Leinwand, Beamer)
- Euro 60.000,00 Modernisierung Haustechniksteuerung (Hofsteiger)

Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass die aktuelle Haustechniksteuerung des Hofsteigers (Fa. Honeywell) nicht mehr serviciert wird und somit für eine Modernisierung entsprechende Finanzmittel in die Unternehmensplanung aufgenommen wurden.

Neben der Abdeckung des negativen Betriebsergebnisses von Euro 236.600,00 hat die Gemeinde Euro 103.700,00 als Gesellschafterin zu den Instandhaltungen bzw. Investitionen beizutragen. Auch wäre bei möglichen Investitionen (ev. Renovierung) ein neuer Standort für die Lagerung der Marktstände der Gemeinde zu berücksichtigen.

Der Gesellschafterzuschuss der Gemeinde beträgt gesamthaft Somit kann die Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG (GIG) einen ausgeglichenen Bilanzentwurf vorlegen.

In Beantwortung einer Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass eine Auflösung der GIG nach Abbau der Schulden somit ab 2026 möglich wäre, hierfür jedoch die steuerlichen Vorgaben richtungsweisend sein werden.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Unternehmensplan 2024 der Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG (GIG) in der vorliegenden Form mit einem negativen Betriebsergebnis (ohne Afa) von Euro 236.600,00, sowie einen Gesellschafterzuschuss der Gemeinde in Höhe von Euro 301.900,00.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.2.): Gemeindeabgaben/Gebühren 2024

Auch diese Unterlagen wurden im Vorfeld der Gemeindevertretung zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin zur Verfügung gestellt.

Bei der Festlegung der Gemeindeabgaben und –gebühren für das Jahr 2024 wurden nachfolgende Indizes berücksichtigt:

	2024	2023	2022
Statistische Werte: Lebenshaltungskostenindex	7,373	9,327	3,187
Baukostenindex	0,256	7,224	0,677
Baupreisindex Tiefbau	0,802	0,656	1,452

Der Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 05.10.2023 die Weitergabe der Inflation bei den Wasser-, Kanal-, Müllgebühren beraten. Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, dass die Verbrauchsgebühren Wasser-, Müll- und Kanalbenützungsgebühren um 2/3 der Inflationsrate von 7,4% und somit um 4,93% angepasst werden sollen.

Durch die Gewährung eines Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse – Schreiben der VLR vom 02.11.2023 hat sich die Ausgangslage in diesen Bereichen Wasser-, Kanal-, Müllgebühren geändert. Laut FMA sollen die Empfehlungen des Rundschreibens der Gebarungskontrolle (Weitergabe des Zweckzuschusses an die Benützer bzw. private Haushalte) in Schwarzach umgesetzt werden und die Verbrauchsgebühren (Wasser- u. Kanalbenützungsgebühren) somit um die Inflationsrate von 7,40% erhöht werden (Gebührenbremse gesamt Euro 65.776,00).

Müllgebühren:

Die Abfallgebühren wurden in der „Hofsteig-Region“ zwischen den Gemeinden abgestimmt, die Müll-Grundgebühr sollen auch heuer (Beschluss der Bürgermeister im „ASZ Hofsteig“) nicht erhöht werden.

Die Grünmüllkarte des ASZ wird auf Euro 32,00 angehoben, ist aber gemeindeseitig nur ein Durchläufer. Eine Anfrage wieviel Karten verkauft werden kann nicht beantwortet werden.

Kindergarten:

Im Kindergartenbereich werden die Gebühren im Rahmen des landesweit einheitlichen Tarifmodelles durch das Land Vorarlberg vorgegeben. Bei den zusätzlichen Angeboten, deren Tarife die Gemeinde festlegen kann, wurden die Tarife ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 um ca. 5% erhöht.

Seniorenwohnheim:

Eine Anpassung der Tarife um die Inflationsrate um 7,4% wird vorgeschlagen, zur Info: Pensionen werden um 9,7% erhöht.

Ab dem kommenden Jahr gibt es keine Monatstarife mehr, sondern es wird auf Tagesstarife umgestellt; damit kommen wir einem Wunsch der Sozialhilfeabteilung des Landes nach, deren System nur Tagesstarife akzeptiert. Insbesondere in Schaltjahren führte das immer wieder zu Abweichungen.

Die Gebühren müssen aber von der Vorarlberger Landesregierung genehmigt werden, bevor sie mit der BH Bregenz (Sozialhilfe) verrechnet werden.

Tarife für Benützung öffentlicher Räume:

Um auch im Bereich der Tarife für die Benützung öffentlicher Räume der Aufforderung der Regierung der Gebührenbremse ein Stück weit nachzukommen, sollen diese moderat um ca. 2% erhöht werden - Betriebskosten um 5%. wobei sich durch Rundungen abweichende Prozentsätze ergeben können.

Neu ist, dass der Bräukeller im Obergeschoss des Hofsteigers wieder in der Hand der Gemeinde ist und vom „Veranstaltungsmanagement“ verwaltet bzw. vermietet wird.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2024 in der vorliegenden Form.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.3.): Beschäftigungsrahmenplan 2024

Die Personalausgaben sind entsprechend der Budgetplanung im Voranschlag berücksichtigt. Bei der Gemeinde werden gemäß Beschäftigungsrahmenplan 2024 gesamt 89 Personen beschäftigt (73 Frauen und 16 Männer).

Aufgrund des seit September 2023 in Kraft getretenen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz ist ein starker bedarfsorientierten Zuwachs im Bereich der Elementarpädagogik (Kinderbetreuung und –garten) zu verzeichnen (+4,24 Dienstposten). Weitere geringfügigere Anpassungen betreffen:

- Aushilfsstelle im Bauamt (+0,15)
- Neue Stelle Verwaltungsmanagement (+0,25)
- Vertretungslösung Bauhof aufgrund Langzeitkrankenstand (+0,30)
- Reinigungsteam wegen Erweiterung Schülerbetreuung, Kinderhaus Webergasse, Bräukeller, Heimathaus (+0,55)
- Jugend Anpassung (+0,10)
- Seniorenwohnung Anpassung (+0,06)

Dies ergibt gesamthaft eine Erhöhung des Stellenplanes gegenüber dem Jahr 2023 um +5,65 Dienstposten auf insgesamt 53,17 Vollzeitäquivalente.

Antrag:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2024 für die Gemeinde Schwarzach wird gemäß „Gemeindeangestelltengesetz 2005“ § 3 Abs (1) in Verbindung mit dem „Gemeindebedienstetengesetz 1988“ § 3 Abs (2) in der vorliegenden Form genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.4.): Voranschlag 2024 der Gemeinde Schwarzach

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Voranschlag 2024 umfassend der Gemeindevertretung dar. Dieser wurde ebenfalls zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin den Mitgliedern der Gemeindevertretung via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind im Voranschlagsentwurf **einmalige Ausgaben** in Höhe von Euro 1,943 Mio. enthalten. Demgegenüber stehen **einmalige Einnahmen** in Höhe von Euro 0,875 Mio.

In Summe ergibt sich ein Überhang der Einmaligen Ausgaben von Euro 1,068 Mio.

Aufgrund des anhaltenden Kostendruckes erklärt der Vorsitzende, dass nicht alle Wünsche aus den einzelnen Ausschüssen im Voranschlag 2024 aufgenommen werden konnten.

Einmalige Einnahme (über Euro 10.000,00)

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA EB-Detail	Einmalbetrag-Detail-Anmerkung
2/211000+30000	Volksschule Schwarzach	Kapitaltransfers von Bund, Container Mittag	60.000,00	KIG-Förderung (Container)
2/212000+30110	Mittelschule Schwarzach	Kapitaltransfers von Ländern, Container Mit	40.000,00	KIG-Förderung (Container)
2/240000+30000	Kindergarten Dorf	Kapitaltransfer von Bund	26.300,00	Neubau Kinderhaus
2/240000+30100	Kindergarten Dorf	Besondere Bedarfszuweisungen	171.000,00	Neubau Kinderhaus
2/240600+30000	Kinderbetreuung, Webergasse	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds un	17.500,00	Neubau Kinderhaus
2/240600+30100	Kinderbetreuung, Webergasse	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds	114.000,00	Neubau Kinderhaus
2/380000+30100	Gemeindesaal, Hofsteigersaal	Besondere Bedarfszuweisungen	18.000,00	Förderung Schliarsaal - Kühlung
2/522000+81610	Maßnahmen zur Reinhaltung der	Ersätze des Landes für die Luftreinhaltung	10.000,00	Ansatz
2/840000+00100	Grundbesitz	Verkauf von Grundstücken	130.000,00	Grundverkauf
2/850000+30010	Wasserversorgung Schwarzach	Kapitaltransfer des Bundes	37.500,00	KIG-Förderung (UV-Anlage, Druckkessel)
2/850000+86101	Wasserversorgung Schwarzach	Zweckzuschuss des Landes für Gebührenb	32.900,00	Zweckzuschuss d. Landes für Gebührenbremse
2/851000+30710	Abwasserbeseitigung Schwarzach	Anschlussbeiträge	40.000,00	Kanalanschlussgebühren
2/851000+86101	Abwasserbeseitigung Schwarzach	Zweckzuschuss des Landes für Gebührenb	32.900,00	Zweckzusch. des Landes für Gebührenbremse

Einmalige Ausgaben (über Euro 10.000,00)

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA EB-Deta	Einmalbetrag-Detail-Anmerkungen
1/010000-72890	Gemeindehaus Am Dorfplatz 2	Entgelte für sonstige Leistungen - einmalig	10.000,00	Visualisierung Energiedaten
1/016000-02000	Elektronische Datenverarbeitung	Anschaffung von Datenverarbeitungsanlagen	12.000,00	Backup-Systemtechnik, Upgrade Server
1/024000-45600	Wahlangelegenheiten	Allgemeiner Amtssachaufwand	15.000,00	EU-, Nationalrats-, Landtagswahlen in 2024!
1/029000-61490	Gemeindehaus, Am Dorfplatz 2	Instandhaltung von Gemeindehaus - einmalig	10.000,00	Umstellung Leuchtmittel GdeHaus auf LED
1/031000-72890	Raumordnung und Raumplanung	Entgelte für sonstige Leistungen	15.000,00	Verkehrswegeplanung/Fahrradstrassen
1/090000-24600	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Darlehen für Fahrräder	55.000,00	15 Fahrräder/Fahrradaktion Mitarbeiter
1/211000-01000	Volksschule Schwarzach	Neu- u. Erweiterungsbau	120.000,00	Aufstockung/Adapt. Container Mittagsbetr.
1/211000-61490	Volksschule Schwarzach	Instandhaltung von Volksschulgebäude - einm	20.000,00	Adaptierung Räumlichkeiten KG-Dorf
1/211000-72800	Volksschule Schwarzach	Sonstige Leistungen von Gewerbetreibende	12.400,00	Erstellung Schulcampus 2028
1/212000-01000	Mittelschule Schwarzach	Neu- und Erweiterungsbau Hauptschule	80.000,00	Aufstockung/Adapt. Container Mittagsbetr.
1/212000-04200	Mittelschule Schwarzach	Einrichtungsgegenstände einschl. Turn- u.	15.800,00	48 Doppeltische für Klassen
1/212000-04200	Mittelschule Schwarzach	Einrichtungsgegenstände einschl. Turn- u.	20.800,00	104 Sessel für Klassen
1/212000-04200	Mittelschule Schwarzach	Einrichtungsgegenstände einschl. Turn- u.	12.500,00	24 Schüler-PCs (hp-elite mini-desctop)
1/212000-61490	Mittelschule Schwarzach	Instandhaltung von Mittelschulgebäude - ein	10.400,00	Sanierung Fassade Innenhof
1/212000-72800	Mittelschule Schwarzach	Sonstige Leistungen von Gewerbetreibende	27.600,00	Erstellung Schulcampus 2028
1/262000-61490	Sportanlagen "Kella" Fuss-, Faust	Instandhaltung Clubhaus - einmalig	10.000,00	Ansatz
1/269000-77700	Beiträge zu ausserschulischen Sp	Kapitaltransfers an Sportvereine (ohne Erwe	10.000,00	UTC, Beitrag Platzsanierung
1/369000-41300	Sonstige Einrichtungen und Maßn	Druck-, Bezugskosten Ortschronik	30.000,00	Druck- u. Bezugskosten Gemeindechronik
1/380000-61490	Gemeindesaal, Hofsteigersaal	Instandhaltung Gemeinde-, Hofsteigersaal -	15.000,00	Bühnenbeleuchtung Schließersaal
1/380000-61490	Gemeindesaal, Hofsteigersaal	Instandhaltung Gemeinde-, Hofsteigersaal -	100.000,00	Heizungsumstellung "Schließersaal"
1/380000-61490	Gemeindesaal, Hofsteigersaal	Instandhaltung Gemeinde-, Hofsteigersaal -	20.000,00	Adaptierung Lager (MBM)
1/429000-72890	Sonstige Einrichtungen der freien	Entgelte für Sozialkonzept - einmalig	15.000,00	Sozialkonzept (Sozialzentrum)
1/510000-77700	Medizinische Bereichsversorgung	Kapitaltransfers an Krankenpflegeverein	150.000,00	Zuschuss f. Erwerb Büro Krankenpflegeverein
1/612000-00200	Gemeinde- und sonst. Straßen	Neu- und Ausbau von Gemeindestraßen un	30.000,00	Gehsteigerverlängerung Gebh.-Schwärzler-Str.
1/612000-00200	Gemeinde- und sonst. Straßen	Neu- und Ausbau von Gemeindestraßen un	10.000,00	Ansatz/Reserve
1/612000-61100	Gemeinde- und sonst. Straßen	Instandhaltung von Gemeindestraßen und -	35.000,00	Sanierung Kellaweg
1/612000-61190	Gemeinde- und sonst. Straßen	Instandhaltung von Straßenbauten - einma	50.000,00	Belagsanierung Bildsteinerstraße (A1)
1/612000-61190	Gemeinde- und sonst. Straßen	Instandhaltung von Straßenbauten - einma	10.000,00	Brückenbuchprüfung
1/612000-61190	Gemeinde- und sonst. Straßen	Instandhaltung von Straßenbauten - einma	20.000,00	Brückeninstandhaltungen
1/612000-61190	Gemeinde- und sonst. Straßen	Instandhaltung von Straßenbauten - einma	20.000,00	Schachtdeckelsanierungen
1/612000-72800	Gemeinde- und sonst. Straßen	Sonstige Leistungen von Dritten Erstellung	35.000,00	Planung Begegnungszone Bildsteinerstraße
1/639000-61290	Schutzwasserbau	Instandhaltung von Verbauungsanlagen, -ge	10.000,00	Ufermauerköpfe Schwarzach verfugen
1/639000-72900	Schutzwasserbau	Ausbau Schwarzach-Bach	96.000,00	Sohlanierung Schwarzach (200m)
1/770000-61190	Einrichtung, Erhaltung Spazier- un	Instandhaltung von Spazier- u. Wanderwege	10.000,00	Kleinmassnahmen
1/842000-61100	Waldbesitz	Instandhaltung der Waldwege für die Holzbr	10.000,00	Sanierung Forstweg Sonderwald
1/850000-00400	Wasserversorgung Schwarzach	Einrichtung Wasserschutzgebietes	20.000,00	Planungskosten Wasserschutzgebiet
1/850000-02000	Wasserversorgung Schwarzach	Anschaffung von maschinellen Anlagen	75.000,00	UV-Anlage, Druckkessel (Quellgasse)
1/850000-05000	Wasserversorgung Schwarzach	Neu- und Erweiterungsbau Rohmetz, Quellf	15.000,00	Ansatz falls Projekt kommt
1/850000-61290	Wasserversorgung Schwarzach	Instandhaltung von Wasserbauten und -anl	15.000,00	Ansatz (im Zuge Gebäudesanierungen)
1/850000-61490	Wasserversorgung Schwarzach	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten c	100.000,00	Sanierung Pumpwerk/Hochbehälter
1/850000-61490	Wasserversorgung Schwarzach	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten c	40.000,00	Umbau elektrische Anlagen (Aggregate)
1/851000-61290	Abwasserbeseitigung Schwarzach	Instandhaltung von Abwasserbauten und -a	100.000,00	Kanalsanierung mit Liner
1/851000-61290	Abwasserbeseitigung Schwarzach	Instandhaltung von Abwasserbauten und -a	40.000,00	Sanierungsplanung infolge Kanalkataster
1/851000-61290	Abwasserbeseitigung Schwarzach	Instandhaltung von Abwasserbauten und -a	30.000,00	Sanierung Kanäle im Zuge Strassenbau
1/890000-02000	Tiefgarage Dorfzentrum, Parkraum	Anschaffung von Parkscheinautomaten	10.000,00	Umrüstung Tiefgarage auf Parkautomat
1/914000-77590	Gemeinde Immobilienverwaltungsge	Kapitaltransfers an GIG (Investitionsanteile)	65.300,00	Zuschuss zu einmaligen Ausgaben der GIG

Hierzu wird die Nachnutzung der Räumlichkeiten des alten „KG Dorf“ kurz diskutiert. Hierbei gelte bei einer Verwendung für Schulzwecke die Entwicklung der Schülerzahlen zu beachten, welche nicht absehbar sind. Bei den angeführten einmaligen Instandhaltungsausgaben im Gemeindesaal „Schließersaal“ wird richtiggestellt, dass es sich hierbei nicht um eine „Heizungsumstellung“, sondern um eine „Kühlfunktion“ handle.

Nachfolgend präsentiert der Vorsitzende den **Managementbericht**. Wie aus diesem hervorgeht wird der Finanzbedarf von Euro 497.700,00 aus der Entnahme aus den liquiden Mittel abgedeckt. Mit dem Hintergrund, dass die liquiden Mittel zum Jahresende 2023 mit Euro 5,026 Mio. voraussichtlich auf praktisch gleichem Stand sein werden, wie beim Rechnungsabschluss 2021 (Euro 5,144 Mio.) - also vor dem Bau des neuen Kinderhauses - erscheint der vorliegende Budgetentwurf unter dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen

schwierigen Situation (hohe laufende Ausgabensteigerungen im Personal-, Sozialhilfe-, Spitalsbereich einerseits, und deutlich geringere Ertragsanteile des Bundes andererseits) als vertretbar.

Bedeutende Abweichungen des Voranschlages 2024 gegenüber dem Vorjahr 2023

AUSGABEN (Ergebnishaushalt)					
MVAF/Konto	Bezeichnung	VA 2024	VA 2023	(+/- in EUR)	(+/- in %)
221	Personalaufwand	3.603.900	2.923.600	680.300	23,27%
222	Sachaufwand	5.265.800	4.568.200	697.600	15,27%
1/411000-75100	Beitrag Sozialfonds des Landes	1.461.200	1.328.100	133.100	10,02%
1/510000-77700	Kapitaltransfer Krankenpflegeverein	150.000	0	150.000	100,00%
1/560000-75100	Beitrag Landesgesundheitsfonds	1.114.600	885.200	229.400	25,92%
	Summen	11.595.500	9.705.100	1.890.400	19,48%
EINNAHMEN (Ergebnishaushalt)					
MVAF/Konto	Bezeichnung	VA 2024	VA 2023	(+/- in EUR)	(+/- in %)
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	3.610.600	3.392.600	218.000	6,43%
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	4.460.600	4.651.300	-190.700	-4,10%
2113	Erträge aus Gebühren	1.017.900	950.800	67.100	7,06%
		9.089.100	8.994.700	94.400	1,05%

Feststellung des Voranschlages 2024

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	12.463.000	13.016.900
Aufwendungen/Auszahlungen/Summe operative und investive Gebarung)	13.684.800	12.926,200
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	-1.221.800	90.700
Entnahme v. Haushaltsrücklagen/Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	1.410.200	0
Zuweisung v. Haushaltsrücklagen/Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	818.600	588.400
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen /Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung	-630.200	-497.700

Der Vorsitzende erklärt nachfolgend weitere Kennzahlen:

Schuldenstand

Durch die Nichtaufnahme des Darlehens für Grunderwerb und die laufende Bedienung der Darlehen erfährt der Schuldenstand der Gemeinde eine deutliche Verringerung. (- 40,95% gegenüber VA 2023). Die GIG-Schulden verringern sich 2024 von Euro 642.000,00 um Euro 316.000,00 auf Euro 315.000,00. Dies entspricht (unter Einrechnung der Währungsschwankungen CHF/EUR) einer Verringerung um 49%.

Entwicklung Schuldenstand Gemeinde und GIG:

Datum	Stand
RA 31.12.2018:	Euro 6.356.722
RA 31.12.2019:	Euro 5.607.061
RA 31.12.2020	Euro 4.821.144
RA 31.12.2021:	Euro 4.800.831
VA 31.12.2022:	Euro 5.834.500
VA 31.12.2023:	Euro 6.449.000

Durch die Aufnahme der Darlehen für das „Neue Kinderhaus“ sowie „Gründerwerb“ werden wir somit wieder auf dem Schuldenstand wie Ende 2018 erreichen. In den Jahren 2019 bis 2023 stehen Darlehensaufnahmen in Höhe von Euro 4,7 Mio. Darlehenstilgungen von Euro 3,9 Mio. gegenüber.

„Frei verfügbare Mittel“

Die Kennzahl „Frei verfügbare Mittel“ wurde durch die neue Kennzahl „Finanzlageberechnung“ ersetzt, die sich in der „Gemeindeanwendung“ als Bericht generieren lässt. Die Finanzlageberechnung findet sich auch im vorliegenden Zahlenmaterial zum Voranschlag 2024.

Die Finanzkraft 2024, die auf Basis des Voranschlages 2023 berechnet wird beträgt Euro 8.043.900,00 (+12,32%)

Zum Vergleich:

- Finanzkraft 2023 (Basis Voranschlag 2022) Euro 7.161.900,00 (+14,7%)
- Finanzkraft 2022 (Basis Voranschlag 2021) Euro 6.245.800,00 (-9,6%)
- Finanzkraft 2021 (Basis Voranschlag 2020) Euro 6.906.500,00 (+4,6%)

Maastricht-Ergebnis

Das Maastricht-Ergebnis ist im Voranschlag 2024 mit Euro -1.130.300,00 negativ.

Ein positiver Wert bedeutet, dass die Gemeinde Reserven geschaffen, oder Schulden aus Vorjahren abgebaut hat. Ein negativer Wert bedeutet, dass Reserven in Anspruch genommen, Schulden aufgenommen, Rücklagen in Anspruch genommen oder Überschüsse aus den Vorjahren abgebaut wurden.

Sowohl der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie auch der Gemeindevorstand empfehlen der Gemeindevertretung den vorliegenden Voranschlag 2024 zu genehmigen. Der Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bedankt sich sowohl bei den Mitgliedern des eigenen Ausschusses, wie auch bei allen anderen Ausschüssen und beim Bürgermeister samt Gemeindeverwaltung für die Mitarbeit zur Erstellung des Voranschlages.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Haushaltsvorschlag der Gemeinde Schwarzach für das Jahr 2024 mit nachstehenden Werten:

- negatives Nettoergebnis von Euro 630.200,00 gemäß Ergebnishaushalt 2024;
 - negativer Geldfluss von Euro 497.700,00 gemäß der Voranschlagswirksamen Gebarung 2024;
 - festgesetzte Finanzkraft gemäß § 73 Gemeindegesetz von Euro 8.043.900,00.
-

(einstimmig)

Zu TOP 4.3.): Änderung im Ausschuss Umwelt-, Landwirtschafts- und Klimaschutz

Nachdem der bisherige Stellvertreter des Ausschusses seine Funktion abgegeben hat, kommt es im Ausschuss zu einer entsprechenden Umbesetzung.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt auf Vorschlag der Fraktion „Für Schwarzach-Team Thomas Schierle“ folgende Nachbesetzungen in den Gemeindegremien:

Ausschuss Umwelt-, Landwirtschaft und Klimaschutz:

- Klaus Plaickner (für Wilhelm Haag) als Stellvertreter
 - Wilhelm Haag als ordentliches Mitglied (bisher Stellvertreter)
-

(Einstimmig – Abstimmung erfolgt durch Handzeichen)

Zu TOP 4.4.): Ausweitung Parkraummanagement, Tiefgarage und Klosterwiesweg

Klosterwiesweg

Der Vorsitzende verweist auf den Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 in welchem die Erweiterung des Parkraummanagements der Gemeinde um den Bereich „Sportplatz Kella – Parkplatz Klosterwiesweg“ erweitert werden soll.

Der Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung nachstehende Ausweitung des Parkraummanagements:

„Die Parkflächen im Gebiet „Sportplatz Kella – Parkplatz Klosterwiesweg“ sollen ins Parkraummanagement mit einer Bewirtschaftung nach der Tarifzone B und einer Bewirtschaftungszeit von Montag bis Sonntag von 8.00 bis 20.00 Uhr und einer Gratisparkzeit von 90 Minuten aufgenommen werden – analog zu den Beschlüssen der anderen plan-b Gemeinden.“

Weiters wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen sei, ehrenamtlich tätigen Funktionären (Vorstandsmitglieder, Trainer, usw.) die Möglichkeit geboten werden könnte mittels „Ecopunkte-System“ pauschalierte Tagesparkkarten auszustellen. Entsprechende Gespräche seien jedoch noch offen. Die Einnahmen aus diesen Parkvorgängen könnten z.B. den jeweiligen Vereinen über die Vereinsförderung rückerstattet werden. Außerdem können laut Gesamtkonzept die Vereine ein kleines Kontingent von 3 bis 5 übertragbaren Helferparkkarten erhalten.

Die Umsetzung soll nun Anfang 2024 erfolgen. Hierzu ist ein Parkautomat zu installieren. Jener Parkplatz zur Bildsteinerstraße hin bleibt vorerst noch kostenfrei, somit könnte der Verkehr auch entsprechend gelenkt werden. Zudem wird auf laufende Gespräche mit der Fa. Doppelmayr hingewiesen, in welchen es um eine mögliche Anmietung von betroffenen Parkplätzen geht. Vom Vorsitzenden wird mittels Skizze der Gemeindevertretung, die von der neuen Parkregelung betroffene Fläche der Gemeindevertretung präsentiert.

In der anschließenden Beratung und Diskussion wird diese Maßnahme in einer Wortmeldung als nicht zielführend angesehen. Auch wird hierdurch keine Förderung der Vereine gesehen. Weiters wird die Möglichkeit von Ausnahmeregelung bei einzelnen Veranstaltungen urgiert. Auch in weiteren Wortmeldungen wird u.a. die Höhe der Parkabgabe im Vergleich mit anderen Gemeinden kritisiert.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass ein Parkraummanagement vermehrt einen Lenkungseffekt habe und nicht als Einnahmenquelle zu sehen sei. Auch soll durch diese Maßnahme verhindert werden, dass der jetzige Hartplatz als Parkplatz genutzt wird. Er verweist nochmals auf die Möglichkeit die betroffenen Vereine im Rahmen des Ecopunkte-Systems oder mit Helferkarten zu unterstützen.

Tiefgarage am Dorfplatz

Auch die Tiefgarage soll in das Parkraummanagement aufgenommen und mittels Parkautomaten ausgestattet werden. Hintergrund ist, dass die derzeitige Schrankenanlage nicht mehr funktionsfähig ist und der Support für die bisher im Einsatz befindliche Software zum 31.12.2023 aufgekündigt wurde. Eingeholte Angebote für eine vergleichbare Anlage liegen nicht unter Euro 60.000,00 und die zu erwartenden Einnahmen aus Kurzzeitparkern würden aus wirtschaftlicher Sicht eine solche Anschaffung nicht rechtfertigen. Somit wird die Tiefgarage künftig auch vom Organ der Parkraumüberwachung kontrolliert werden.

Hier wird in einer Wortmeldung hinterfragt, wieso andere Zeiten angeführt werden sollen als bei der Sportanlage. Als Beispiel wird hier der Sonntag angeführt.

Hierzu entgegnet der Vorsitzende, dass im Rahmen der plan-b Regelungen Sportanlagenbereiche anders gewertet werden.

Antrag 1:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Ausweitung des Parkraummanagements folgende zusätzlichen Parkzonen bzw. Parkfelder samt Festlegung der gebührenpflichtigen Zeiten:

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Gebührenpflichtige Zeiten
PAG4	Tiefgarage „Am Dorfplatz“	Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr

(einstimmig)

Antrag 2:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Ausweitung des Parkraummanagements folgende zusätzlichen Parkzonen bzw. Parkfelder samt Festlegung der gebührenpflichtigen Zeiten:

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Gebührenpflichtige Zeiten
PAG5	Klosterwiesweg	Montag bis Sonntag 8.00 bis 20.00 Uhr

(mehrheitlich mit 15:3 Stimmen angenommen)

Zu TOP 4.5.): Änderung Flächenwidmungsplan

Zu TOP 4.5.1.): Gst-Nr. 63/3 - Verkehrsfläche Straße

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2023 wurde bereits die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Schwarzach für die Grundstücke Gst-Nr. 63/1 und 63/3 beschlossen. Aufgrund einer wesentlichen Änderung durch die Eigentümergemeinschaft im Bereich der Einmündung in die Weidachstraße auf Gst-Nr. 63/3 muss das Widmungsverfahren somit erneut durchgeführt werden.

Der Vorsitzende weist auf eine besondere Situation wegen fehlender gesicherter Zufahrt hin, welche aufgrund der aktuellen Planungen nicht möglich ist. Eine entsprechende Erklärung bezüglich Flächenabtretungen ist noch ausständig. Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich bereits einer Grundteilung zur Sanierung dieser Situation zugestimmt. Hierzu präsentiert der Vorsitzende entsprechende Planentwürfe. Aufgrund dieser neuen Gegebenheiten wäre das Verfahren somit neu zu starten

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gst-Nr. 63/1 und 63/3, KG Schwarzach, im Sinne des „Entwurfs zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes vom 6.12.2023“ einzuleiten.

(einstimmig)

Zu TOP 4.5.2.): Gst-Nr. 63/9 - Mindestmaß der baulichen Nutzung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2023 wurde im Zuge der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Schwarzach für das Grundstück Gst-Nr. 63/9 auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 2 Geschossen und einer Baunutzung von 25 beschlossen.

Anlässlich der Prüfung durch die Raumplanungsabteilung bei Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde auf die unterschiedliche Auslegung zwischen diesem Beschluss und den aus Sicht der Landeramplanungsabteilung immer noch geltenden Mindestmaße laut Bebauungsplan 1997 von Schwarzach hingewiesen. Somit wird sich der Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschusses im Zuge der kommenden Sitzung mit den Richtlinien des Bebauungsplanes 1997 befassen und eine Handlungsempfehlung aussprechen. Dementsprechend werden in der Gemeindevertretung eventuell geänderte Rahmenbedingungen besprochen werden.

Somit wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Zu TOP 4.5.3.): Gst-Nr. 63/11 - Baufläche Wohngebiet

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um die Einleitung des Verfahrens zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Schwarzach im Bereich der Gst-Nr. 63/11, 63/1 und 63/3 (Weidachstraße), KG Schwarzach, handelt.

Ein entsprechender Antrag der Grundeigentümer liegt vor.

Mit Ersterlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 1979 wurde die gegenständliche Liegenschaft bereits als Bauerwartungsfläche-Mischgebiet zur Gänze gewidmet. Bis heute blieb diese Widmung unberührt. Am 04.09.2023 haben nun die Grundeigentümer einen Antrag zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Schwarzach im Bereich der Gst-Nr. 63/11 (Weidachstraße) eingebracht. Die Liegenschaft soll von derzeit Bauerwartungsfläche-Mischgebiet zwecks einer geplanten Einfamilienhausbebauung in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

Folgende Information zum Verfahrensablauf wird vom Vorsitzenden vorgebracht:

1. Beschluss 1 – Einleitung des Widmungsverfahrens – heutige Sitzung der Gemeindevertretung
2. Anhörungs- und Ermittlungsverfahren mit den betroffenen Grundeigentümern/Nachbarn sowie öffentlichen Dienststellen.
3. Beschluss 2 – Definitive Baulandwidmung nach Vorlage sämtlicher Erkenntnisse aus dem Anhörungs- und Ermittlungsverfahren durch die Gemeindevertretung – geplant in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung
4. Antrag zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung.
5. Verordnung der neuen Flächenwidmung im RIS

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst-Nr. 63/11, KG Schwarzach, im Sinne des „Entwurfs zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes vom 6.12.2023“ einzuleiten.

(Einstimmig)

Zu TOP 4.6.): Anfrage Ankauf Tiefgaragenparkplatz

Im November 2024 ist der Eigentümer des Unternehmens „Therapierbar“, Klaus Isele, auf die Gemeinde zugekommen und hat mitgeteilt, dass das Unternehmen stark gewachsen ist, zwischenzeitlich auch weitere Standorte gegründet worden sind und, dass die Zentrale in Schwarzach geblieben ist. Standort Schwarzach ist auch Gründerort und hier wird auch derzeit weiterhin die Kommunalsteuer abgeführt.

Aufgrund des ständigen Austausches zwischen den Standorten ist es notwendig, regelmäßig nach Schwarzach zu kommen, weshalb Hr. Isele bei der Gemeinde angefragt hat, ob es möglich sei, einen weiteren Tiefgaragenplatz kaufen zu können. Aktuell hat die Gemeinde Schwarzach noch 2 Stellplätze in der Tiefgarage, die nicht vermietet sind. Da keine Parifizierung durchgeführt wurde, ist ein Verkauf nicht bzw. nur mit hohen Kosten möglich. Deshalb wurde in der Vergangenheit nach Baufertigstellung ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Das wäre aktuell immer noch möglich, wobei durch einen Gutachter der Wert der Dienstbarkeit ermittelt werden sollte. Bei Zustimmung durch die Gemeindevertretung würde eben dieser Gutachter beauftragt und ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt werden. Dieser wäre dann wieder in der Gemeindevertretung zu beschließen. Es geht daher bei diesem Tagesordnungspunkt um die Zustimmung, dass – sollten die Konditionen passen – ein Tiefgaragenplatz im Sinne einer Dienstbarkeit abgegeben werden kann. Der Vorsitzende ergänzt, dass eine Fixvermietung eher nicht im Sinne von Hr. Isele sei.

Aus der anschließenden Beratung und Diskussion wurde klar erkennbar, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages Großteils ablehnend gegenüberstehen. Somit wird ein entsprechend abgeänderter Antrag – gegenüber den Ursprungsinteressen von Hr. Isele – zur Abstimmung gebracht.

Antrag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vermietung eines Tiefgaragenplatzes an die Firma „Therapierbar“, Klaus Isele, auf Basis des aktuellen Mietsatzes – aktuell Euro 84,00 brutto pro Monat – zu.

(einstimmig)

Zu TOP 5.): Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf die kommenden beiden Sitzungen des Gemeindevorstandes hin:

- GVO-Sitzung am Dienstag, 09.01.2024
- GVO-Sitzung am Donnerstag, 15.02.2024 (mit Wohnungsvergaben VOGEWOSI)

Bericht der Prüfungsausschuss-Obfrau Christine Golderer über die "unangemeldete einfache Kassaprüfung" am Freitag, 24.11.2023:

„Diese erfolgte gemeinsam mit Herrn Edwin Mehlsack und Herrn Richard Lenz. Bei dieser einfachen Kassaprüfung wurden nur die Bargeldbestände, Bargeldwerte und der Aushang für die Bargeld-Entgegennahme kontrolliert. Die Bürgerservicekassa von Frau Heike Mittringer stimmte genau. Die Hauptkassa von Herrn Dietmar Wagner wies Euro 3,42 zuviel auf. Dies erklärte Hr. Wagner mit gelegentlichen Aufrundungen durch zufriedene Bürger. Der kleine Überschuss wird sporadisch in die Kaffeekassa des Personals abgegeben. Auch der Aushang für die Bargeld-Entgegennahme war ordnungsgemäß und somit wurde die Prüfung nach etwa 20 Minuten beendet.“

Frau Christine Golderer lobte die beiden Angestellten für die sehr ordentliche Kassaführung und bedankt sich bei den beiden anderen Prüfern für deren Mithilfe.

Frau Christine Golderer, Fraktion „Grüne und Parteifrei Schwarzach“, wünscht um wörtliche Protokollierung folgender Wortmeldung:

„Frau Christine Golderer berichtet, dass derzeit keine Richtlinien für Artikel in der Schwarzachpost vorliegen. Trotzdem wurde ein von ihr verfasster Artikel über das Klimabündnis abgelehnt. Die Gemeinde Schwarzach ist Mitglied beim Klimabündnis und der Artikel sollte die Schwarzacher Bevölkerung wieder einmal darüber informieren. Diese Ablehnung grenzt für Christine Golderer an Willkür, weil der Artikel hauptsächlich von der Gemeinde Hard abgeschrieben wurde (mit deren Einwilligung) und es ja bei uns keine Richtlinien gibt. Daher regt sie an, dass nunmehr entsprechende Richtlinien erarbeitet werden sollen und entschieden werden soll, welcher Ausschuss damit zu befassen sei.“

In einer weiteren Wortmeldung wird um Info zum aktuellen Stand wegen „Tempo 30“ bzw. zu den nächsten geplanten Umsetzungen aus dem Verkehrskonzept ersucht.

Gemäß Vorsitzendem sei die Einführung von „Tempo 30“ ohne begleitende Maßnahmen kaum umsetzbar. Bis zum Herbst 2024 sollen weiterführenden Ergebnisse zu einer eventuellen flächendeckenden Einführung vorliegen und nachfolgend wiederum beraten werden.

Auf Anfrage bestätigt der Vorsitzende, dass vor einer neuerlichen Vergabe der ehemaligen Notwohnung im alten Gemeindeamt die Wohnungsvergaben bezüglich der VOGEWOSI-Wohnanlage in der Februar-Sitzung des Gemeindevorstandes abgewartet werden soll.

Frau Christine Golderer überbringt im Namen der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ herzliche Weihnachtsgrüße und dankt allen für die Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr 2023.

Zur Notwendigkeit einer Notwohnung in der Gemeinde erklärt der Vorsitzende, dass es hierfür keine Verpflichtung für die Gemeinde gibt. Im Notfall sei eine externe Beherbergung bei diversen externen Unterkunftsgewerbern zielführender.

Auf Nachfrage, wieso beim Gemeindeamt eine Luftwärmepumpe installiert wurde und nicht die Erdwärmeschläuche des Hofsteigers mitverwendet wurden, wird dies vom Vorsitzenden damit argumentiert, dass dies aufgrund der Lage und der Tiefgarage ungeeignet gewesen sei.

Die Obfrau des Kulturausschusses weist auf das Konzert am 16.12.2023 im Hofsteiger hin und erhofft sich zahlreichen Besuch.

Frau Anita Pluschnig bedankt sich im Namen der Fraktion „FÜR Schwarzach - Team Thomas Schierle“ für die intensive Zusammenarbeit im Jahr 2023. Sie wünscht allen frohe Festtage und hofft auf wiederum gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

Abschließend bedankt sich auch der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit in den einzelnen Gremien, wie auch für die demokratischen Entscheidungsfindungen samt Diskussionen. Er wünscht ebenfalls alle frohen Festtage und viel Kraft für das kommende Jahr.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh